



Basisinformationsblatt zum Auszahlungsplan MediPlan finanziert mit Einmalprämie.

Zweck

Dieses Basisinformationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über diese qualifizierte Lebensversicherung («das Produkt») zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produkt

Auszahlungsplan MediPlan ist ein kapitalbildendes Produkt ohne biometrisches Risiko, finanziert mit einer Einmalprämie.

Ersteller

Versicherung der Schweizer Ärzte Genossenschaft, Bern
Länggassstrasse 8, 3012 Bern, T 031 301 25 55, info@va-genossenschaft.ch, www.va-genossenschaft.ch
Stand: 01.01.2026

Aufsichtsbehörde

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Laupenstrasse 27, 3003 Bern, T 031 327 91 00, info@finma.ch, www.finma.ch/de/

Produktgenehmigung oder -bewilligung

Die notwendigen Produktebewilligungen wurden von der Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) und der Eidgenössische Steuerverwaltung gestützt auf die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB), den Tarif sowie einen Mustervertrag erlassen.

Warnhinweis

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art Produkt handelt es sich?

Art und Eigenschaften

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Kapitalisationsgeschäft (aufgeschobene, vorschüssig auszahlbare Zeitrente, finanziert mit einer Einmalprämie) welches in der Säule 3b angeboten wird. Der Auszahlungsplan sichert über die Vertragsdauer planbare Auszahlungen. Die garantierten Auszahlungen beginnen nach der vereinbarten Aufbauphase. Die Finanzierung erfolgt einmalig (Einmaleinzahlung) bei Vertragsbeginn. Die Genossenschaft garantiert die vereinbarten Auszahlungen unabhängig von der Entwicklung der Kapitalmärkte über die ganze Vertragsdauer. Während der gesamten Vertragsdauer gilt ein garantierter Zinssatz, welcher in der Offerte und der Versicherungspolice festgehalten ist.

Die Laufzeit wird bei Vertragsabschluss vereinbart. Der Vertrag endet nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, einer vorzeitigen Vertragsauflösung oder im Todesfall der versicherten Person.

Versicherte Leistungen

Im Erlebensfall nach Ablauf der Aufbauphase zahlen wir die garantierten Auszahlungen vorschüssig aus. Im Todesfall vor dem vereinbarten Versicherungsende zahlen wir die Höhe des Rückkaufwertes als einmalige Kapitalauszahlung aus.



Basisinformationsblatt zum Auszahlungsplan MediPlan finanziert mit Einmalprämie.

Sparprozess

Der Auszahlungsplan sichert Ihnen über die Vertragsdauer planbare Auszahlungen. Die garantierten Auszahlungen beginnen nach der vereinbarten Aufbauphase. Die Finanzierung erfolgt einmalig (Einmal-einzahlung) bei Vertragsbeginn. Die Genossenschaft garantiert Ihnen die vereinbarten Auszahlungen unabhängig von der Entwicklung der Kapitalmärkte über die ganze Vertragsdauer. Bei positiver Entwicklung der Kapitalmärkte besteht die Möglichkeit, dass Ihnen auf das Ende eines Vertragsjahres zusätzlich zu den garantierten Auszahlungen ein Überschussanteil ausbezahlt wird.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Nachfolgend weisen wir Sie auf die Risiken des Produktes hin.

Wertentwicklung

Die Wertentwicklung basiert auf der Annahme, dass die jährliche Überschusszuweisung unverändert bleibt. Sie stützt sich auf Erfahrungswerte der Vergangenheit und ist kein Indikator für die effektive Wertentwicklung der Zukunft. Die Höhe der effektiven Leistungen ist von der Höhe des Garantiezinssatzes und der Überschussentwicklung abhängig. Die Überschussanteile sind nicht garantiert und es können daraus keine vertraglichen Verpflichtungen abgeleitet werden.

Die basierend auf dem technischen Zinssatz (Garantiezins) ausgewiesenen Rückkaufswerte sind garantiert.

Angabe des maximalen Verlustes und Verweis auf Performance-Szenarien

Die Wertentwicklung dieser qualifizierten Lebensversicherung hängt von der Entwicklung des Gesamtzinses und der Vertragsdauer ab.

Bei einer ungünstigen Entwicklung des Gesamtzinses können die tatsächlichen Auszahlungen tiefer ausfallen als die in Ihren Vertragsunterlagen dargestellten voraussichtlichen Auszahlungen. Die Summe der Auszahlungen während der Vertragslaufzeit kann kleiner sein als die bei Vertragsbeginn getätigte einmalige Investition. Der maximale Verlust bei einer Investition in dieses Produkt ist der Totalverlust der Überschussanteile, d.h. dass nur die garantierte Auszahlung geleistet werden kann.

Für Performancesimulationen wird auf die Beispielrechnung in Ihrem Versicherungsantrag zur qualifizierten Lebensversicherung verwiesen.

Was geschieht, wenn die Versicherung der Schweizer Ärzte Genossenschaft nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Versicherungsunternehmen sind gesetzlich verpflichtet, die Ansprüche aus Versicherungsverträgen durch ein gebundenes Vermögen sicherzustellen. Das gebundene Vermögen dient zuerst dazu, Forderungen aus Versicherungsverträgen zu erfüllen. Die Anspruchsberechtigten geniessen damit eine Vorzugsstellung gegenüber allen anderen Gläubigern.

Welche Kosten entstehen?

Gesamtkosten

Die Gesamtkosten des Produktes umfassen alle Kosten, Gebühren, Abgaben und Abzüge. In der folgenden tabellarischen Darstellung der Gesamtkosten wird von einer Bruttorendite von 1.35% ausgegangen:



Basisinformationsblatt zum Auszahlungsplan MediPlan finanziert mit Einmalprämie.

Frau (Alter 60), Aufschubzeit 5 Jahre, Einmalinvestition CHF 60'000, Laufzeit von 20 Jahren

| Szenarien | Wenn Sie den Vertrag nach 1 Jahr auflösen | Wenn Sie den Vertrag nach der Hälfte der Vertragslaufzeit auflösen | Bis Ende der vorgesehenen Vertragslaufzeit |
|---------------------------------|---|--|--|
| Renditeminderung (RIY) pro Jahr | 0.48% | 0.16% | 0.14% |
| Risikokosten | CHF 0 | CHF 0 | CHF 0 |

Die «Renditeminderung der Bruttorendite» (Reduction in Yield, RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Kosten auf die Rendite im Sparprozess auswirken. Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten bei drei verschiedenen Haltedauern. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie einmalig CHF 60'000 investieren. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

Zusammensetzung der Gesamtkosten

Die Gesamtkosten setzen sich zusammen aus den einmaligen Kosten und laufenden Kosten. Diese Tabelle zeigt Ihnen die Auswirkungen der verschiedenen Arten von Kosten auf das Produkt:

Frau (Alter 60), Aufschubzeit 5 Jahre, Einmalinvestition CHF 60'000, Laufzeit von 20 Jahren

| | | |
|---|-----------------------------|-------|
| Einmalige Kosten ohne Risikokosten | Einstiegskosten | 0.02% |
| | Ausstiegskosten | 0.00% |
| Laufende Kosten ohne Risikokosten | Portfoliotransaktionskosten | 0.00% |
| | Sonstige laufende Kosten | 0.12% |
| Dies ergibt die Renditeminderung pro Jahr | | 0.14% |
| Hinzu kommen Risikokosten in der Höhe von | | CHF 0 |

Kann ich den Versicherungsvertrag vorzeitig auflösen und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Bei Versicherungen gegen Einmalprämie können Sie nach Zahlung der Einmalprämie jederzeit den Rückkauf Ihrer Versicherung verlangen. Die genaue Berechnung des Rückkaufswertes entnehmen Sie bitte den AGB. Sie können Ihren Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Weitere Informationen zum Widerrufsrecht sowie zur vorzeitigen Auflösung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Bei vorzeitiger Auflösung vor Vertragsablauf entstehen Ihnen keine Kosten.

Wie kann ich mich beschweren?

Eine Beschwerde senden Sie bitte per Post an den Hauptsitz oder per E-Mail an info@va-genossenschaft.ch. Sollten Sie danach weiterhin einen Grund zur Beschwerde sehen, haben Sie außerdem die Möglichkeit, sich an den Ombudsmann der Privatversicherung und der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva), Postfach 1063, 8024 Zürich, T 044 211 30 90, <https://versicherungsombudsman.ch> oder an die FINMA zu wenden.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Spezifisch auf Sie zugeschnittene Informationen finden Sie in Ihrem Antrag / Ihrer Policen, den dazugehörigen AGB und unter www.va-genossenschaft/de/